

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium

„Material Cultures and Object Studies“
der „Berlin Graduate School of Ancient
Studies“ (BerGSAS) der Humboldt-
Universität zu Berlin und der Freien
Universität Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „Material Cultures and Object Studies“ der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), hat die von den Fachbereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Geisteswissenschaften sowie Geowissenschaften der Freien Universität Berlin und den Philosophischen Fakultäten I bis III und der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission (GK) am 17. April 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Material Cultures and Object Studies der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 20/2012 vom 30. Juli 2012 und Ämtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 67/2012 vom 27. Juli 2012) beschlossen:¹

Artikel I

1. § 9 Abs. 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

(2) ¹Von den insgesamt 30 LP in drei Jahren gemäß Abs. 1 entfallen auf die Schlüsselqualifikationen zwei LP. ²Auf die Sprachausbildung nach § 14 Abs. 1 und 2 können maximal sechs LP entfallen, es sei denn, dass gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 weitere Sprachen Verwendung finden. ³Die LP für die Sprachausbildung sind nicht auf die 30 LP anzurechnen.

(3) Die verbleibenden 28 LP entfallen auf die programmbezogenen Veranstaltungen gemäß § 11 Abs. 2 a) - d) sowie f) und die fachbezogenen Veranstaltungen gemäß § 11 Abs. 2 e).

2. § 11 Abs. 1 lit. d), e) und g) werden wie folgt neu gefasst:

(d) Methodenkurs zu Kulturgut im Forschungsprozess:

¹Dieser Kurs thematisiert „Best-Practice“-Aspekte der modernen Forschung wie Konzepte der Langzeit-Datensicherung, die systematische Auseinandersetzung mit Formaten, Metabeschreibungen, Interoperabilitäts- und Archivierungsprobleme mit zentralen Qualitäten wie Austauschbarkeit, langfristiger Verfügbarkeit und Nachnutzbarkeit digitaler Daten. ²Der Kurs behandelt ferner praktische und theoretische Aspekte des Umgangs mit Kulturgütern wie Kulturgutschutz und Kulturgutrecht, Grundlagen der Kulturtheorie, Rechts-Status von Kulturgut, nationale, europäische bzw. internationale Institutionen zum Schutz von Kulturgütern und urheberrechtliche Problemstellungen. ³Der Kurs ist ein Angebot im Umfang von 1 SWS (5 LP) und wird je nach Kapazität von den beteiligten universitären und musealen Institutionen auch blockweise angeboten.

(e) Forschungsseminar/-kolloquium:

¹Die Veranstaltung im Umfang von 2 SWS (2 LP) wird dem Lehrangebot der jeweiligen Fachdisziplin entnommen. ²In Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern sind bevorzugt Doktorandenkolloquien des jeweiligen Institutes oder Veranstaltungen zur Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen zu belegen. Die Studentinnen oder Studenten stellen auf einem Forschungsseminar/-kolloquium ihr Dissertationsprojekt vor (zusätzlich 1 LP).

(g) Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen:

¹Zwei Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind vorgesehen (insgesamt 2 SWS, 2 LP). ²Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) ist wünschenswert. ³Sofern ein Angebot der DRS oder der HGS erfolgt, können diese Veranstaltungen auch dort belegt werden. ⁴Empfohlen wird insbesondere eine Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis, des Weiteren eine Veranstaltung in wissenschaftlichem Englisch oder zum wissenschaftlichen Schreiben und eine Veranstaltung zur Hochschuldidaktik oder zum Einüben in Techniken mündlicher Präsentation oder des Einsatzes elektronischer Medien.

¹ Diese Ordnung ist von den Präsidien der Humboldt-Universität zu Berlin am 5. August 2013 und der Freien Universität Berlin am 22. Juli 2013 bestätigt worden.

3. § 14 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Studentinnen oder Studenten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Möglichkeit, über die gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. b) nachzuweisenden Kenntnisse der deutschen Sprache hinaus im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse zu erwerben und nachzuweisen, die es ihnen ermöglichen, in deutscher Sprache wissenschaftlich mündlich und schriftlich zu kommunizieren.

(2) Studentinnen oder Studenten, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben die Möglichkeit, über die gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. c) nachzuweisenden Kenntnisse der englischen Sprache hinaus im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse zu erwerben und nachzuweisen, die es ihnen ermöglichen, in englischer Sprache wissenschaftlich mündlich und schriftlich zu kommunizieren.

4. Anlage 1a) erhält die folgende Fassung:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsstudium Material Cultures and Object Studies

Semester/ Modul	Programmbezogene Veranstaltungen	Fachbezogene Veranstaltungen	Schlüsselqualifikationen	Optionale Veranstaltungen
1. Modul 1	Methodenkurs zu Material und Materialität (1 SWS, 4 LP)		Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen, insbesondere zu wissenschaftlichem Englisch oder zu wissenschaftlichem Schreiben (1 SWS, 1 LP)	Sprachkurse (6 SWS, 6 LP)
2. Modul 2	Methodenkurs zu Dokumentation und Edition (1 SWS, 4 LP)	Forschungsseminar oder -kolloquium (2 SWS, 2 LP)		
3. Modul 3	Methodenkurs zu Präsentation und Medialisierung (1 SWS, 4 LP)		Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen, insbesondere zu Techniken der mündlichen Präsentation und des Einsatzes elektronischer Medien (1 SWS, 1 LP)	
4. Modul 4	Methodenkurs zu Kulturgut im Forschungsprozess (1 SWS, 5 LP)	Forschungsseminar oder -kolloquium (2 SWS, 2 LP)		
5. Modul 5	Mitwirkung an der Organisation einer themenbezogenen Veranstaltung (2 SWS, 4 LP)	Forschungsseminar oder -kolloquium (2 SWS, 3 LP)		
6. Fertigstellung der Dissertation				
	21 LP	7 LP	2 LP	Max. 6 LP

5. Anlage 1b) erhält die folgende Fassung:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsfach Klassische Archäologie

Semester / Module	Programmbezogene Veranstaltungen	Fachbezogene Veranstaltungen	Schlüsselqualifikationen	Optionale Veranstaltungen
1. Modul 1	Methodenkurs zu Material und Materialität (1 SWS, 4 LP)		Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen, insbesondere zu wissenschaftlichem Englisch oder zu wissenschaftlichem Schreiben (1 SWS, 1 LP)	Sprachkurse (6 SWS) (6 LP)
2. Modul 2	Methodenkurs zu Dokumentation und Edition (1 SWS, 4 LP)	Besuch eines Forschungsseminars oder Forschungskolloquiums aus dem Bereich der Klassischen Archäologie (2 SWS, 2 LP)		
3. Modul 3	Methodenkurs zu Präsentation und Medialisierung (1 SWS, 4 LP)		Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen, insbesondere zu Techniken der mündlichen Präsentation und des Einsatzes elektronischer Medien (1 SWS, 1 LP)	
4. Modul 4	Methodenkurs zu Kulturgut im Forschungsprozess (1 SWS, 5 LP)	Besuch eines Forschungsseminars oder Forschungskolloquiums aus dem Bereich der Klassischen Archäologie (2 SWS, 2 LP)		
5. Modul 5	Mitwirkung an der Organisation einer Veranstaltung zu einem Thema der Klassischen Archäologie mit Präsentation eigenen Dissertationsprojektes (2 SWS, 4 LP)	Besuch eines Forschungsseminars oder Forschungskolloquiums aus dem Bereich der Klassischen Archäologie (2 SWS, 3 LP)		
6. Fertigstellung der Dissertation				
	21 LP	7 LP	2 LP	Max. 6 LP

6. Anlage 2 erhält die folgende Fassung:

Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenkurs zu Material und Materialität (1 SWS, 4 LP)	aktive Teilnahme, Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Institute	ja
Methodenkurs zu Dokumentation und Edition (1 SWS, 4 LP)	aktive Teilnahme, Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Institute	ja
Methodenkurs zu Präsentation und Medialisierung (1 SWS, 4 LP)	aktive Teilnahme, Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Institute	ja
Methodenkurs zu Kulturgut im Forschungsprozess (1 SWS, 5 LP)	aktive Teilnahme, Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Institute	ja
Forschungsseminar /-kolloquium (2 SWS, 2-3 LP)	aktive Teilnahme, Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Institute (2 LP); mit Präsentation des Dissertationsprojekts in Form eines Vortrags (insgesamt 3 LP)	ja
Mitorganisation einer themenbezogenen Veranstaltung (2 SWS, 4 LP)	maßgebliche Beteiligung an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung, Präsentation des Dissertationsprojektes	ja
2 Kurse zu Schlüsselqualifikationen (2 LP)	Leistungsnachweis	ja
Sprachkurse (max. 6 LP)	regelmäßige Teilnahme, Leistungsnachweis	ja

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und im Amtsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.